Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Firma OGI – Ophthalmologische Geräte + Instrumente

1. Allgemeine Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung mit unseren Kunden im Inland, selbst wenn der Kunde eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen mitgeteilt und auf ihre Anwendung verwiesen hat. Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte mit dem Besteller.

2. Angebot und Auftragsbestätigung

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt in jedem Fall erst durch unsere Auftragsbestätigung zustande. Als Auftragsbestätigung gilt auch der Lieferschein oder die Rechnung. Nebenabreden, Zusagen unserer Vertreter sowie Änderungen und Ergänzungen abgegebener Auftragsbestätigungen, dieser Bedingungen und bereits geschlossener Verträge sind nur rechtswirksam, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt worden sind.

Eine Korrektur nachweisbarer Irrtümer in Angeboten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen muss anerkannt werden.

3. Lieferzeiten

Die angegebenen Lieferzeiten sind unverbindlich.

Ergebnisse höherer Gewalt und Betriebsstörungen bei uns oder unseren Lieferanten verlängern die Lieferfrist angemessen. Sollte sich die Lieferung darüber hinaus verzögern oder unmöglich werden, kann uns der Käufer eine Nachfrist setzen oder vom Vertrag zurücktreten.

Schadenersatzansprüche aus der Nichteinhaltung vereinbarter Lieferfristen kann der Besteller nur bei grober Fahrlässigkeit bei uns geltend machen. Teillieferungen sind zulässig.

Für den Fall, dass der Käufer in Annahmeverzug kommt oder sonstige Mitwirkungspflichten verletzt, sind wir berechtigt, den uns entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. Im Fall des Annahmeverzugs geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.

4. Versand und Gefahrenübergang

Die Versandart und Verpackung bleiben unserem Ermessen unter Beachtung fach- und handelsüblicher Gesichtspunkte vorbehalten. Bei Lieferung geht die Gefahr auf den Käufer über

- a) bei Versand durch Post, Bahn, Spedition oder anderen Beförderungsunternehmen bei Übergabe an den Beförderer,
- b) bei Lieferung in eigenen Fahrzeugen bei Übergabe an den Empfänger.

5. Gewährleistung – Haftung

Gewährleistungsrechte des Käufers setzen voraus, dass dieser seinen nach \$ 377, 378 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Insbesondere ist der Käufer verpflichtet, die gelieferten Waren unmittelbar nach Erhalt auf deren exakte Justierung zu überprüfen, da wir auf die Behandlung der Waren während des Transports keinen Einfluss haben. Mängelrügen hat der Käufer innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Ware am Bestimmungsort bei uns eingehend schriftlich geltend zu machen.

Soweit ein von uns zu vertretener Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir berechtigt, nach unserer Wahl den Mangel entweder zu beseitigen oder Ersatz zu liefern. Schlägt die Mängelbeseitigung/Ersatzlieferung fehl, ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, den Rückfrit vom Vertrag oder eine entsprechende Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) geltend zu machen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate, gerechnet ab vom Gefahrenübergang. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

Gewährleistungsansprüche wegen gelieferter Gebrauchtwaren bestehen nicht

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Käufers (im Folgenden Schadenersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden. Soweit die Haftung uns gegenüber ausgeschlossen ist, gilt dies auch im Hinblick auf persönliche Schadenersatzhaftung unserer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

6. Preis und Zahlung

Die im Angebot oder Auftragsbestätigung genannten Preise gelten für die Dauer von 1 Monat nach Vertragsabschluss.

Mündliche oder fernmündliche Preisnennungen gelten nur, wenn sie von uns schriftliche bestätigt worden sind. Für Nachbestellungen sind die Preise des ersten Auftrages nicht verbindlich.

Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis 30 Tage nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. Einer Mahnung bedarf es nicht. Gerät der Käufer in Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz nach dem BGB p. a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt jeweils vorbehalten

Die Annahme von Schecks oder Wechseln erfolgt stets nur zahlungshalber. Diskont- und Wechselspesen sowie sonstige Bankprovisionen sind vom Besteller zu tragen.

7. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Dem Käufer steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Käufer nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

8. Schadenersatzansprüche

Weigert sich der Käufer, den Vertrag zu erfüllen, so können wir die Zahlung von Schadenersatz (entgangener Gewinn nebst Aufwendungen) in Höhe von 20 % des Bruttoverkaufspreises verlangen, es sei denn, dass dem Käufer der Nachweis gelingt, dass der uns entstandene Schaden entweder nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist.

Erzeugnisse, deren Stückpreis unter Euro 50,- liegt, werden nicht zurückgenommen. Für Waren mit einem Wert über Euro 50,- werden bei Rücknahme mindestens Euro 25,- Bearbeitungsgebühren berechnet. Ausgenommen sind Fälle, in denen ein Fehler vorliegt, der von uns zu vertreten ist.

9. Patentverletzung

Wird die Ware in vom Käufer vorgeschriebener Ausführung (nach Zeichnung, Muster oder sonstigen bestimmten Angaben) hergestellt und geliefert, so übernimmt der Käufer die Gewähr, dass durch die Ausführung Rechte Dritter, insbesondere Patente, Gebrauchsmuster und sonstige Schutz- und Urheberrecht nicht verletzt werden. Der Käufer ist verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter, die sich aus einer solchen Verletzung ergeben, freizustellen.

10. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum im Rahmen des erweiterten Eigentumsvorbehalts an der von uns gelieferten Ware vor, solange uns noch Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer zustehen. Der Käufer ist berechtigt, über die Waren im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen. Verpfändungen und Sicherheitsübereignungen sind nicht gestattet. Ein Zugriff Dritter ist uns unverzüglich anzuzeigen, dabei ist der Anspruchssteller gleichfalls auf unseren Eigentumsvorbehalt hinzuweisen. Alle Forderungen aus dem Verkauf von Waren, an denen uns das Eigentum zusteht, tritt der Käufer bei Vertragsabschluss zur Sicherung an uns ab. Der Käufer ist verpflichtet, uns zur Geltendmachung unserer Rechte alle erforderlichen Unterlagen auszuhändigen und Auskünfte zu erteilen.

Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, die Herausgabe der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren zu verlangen, ohne dass darin ein Rücktritt vom Vertrag liegt. Die Rücknahme erfolgt lediglich zur Sicherung unserer Ansprüche. Der Käufer bleibt weiterhin zur Erfüllung des Vertrages verpflichtet. Sämtliche dabei entstandenen Kosten sind von ihm zu tragen.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

Als Gerichtsstand wird – soweit zulässig – das für Berlin zuständige Amtsoder Landgericht vereinbart.

Unser Geschäftssitz in Berlin ist Erfüllungsort.

Das Vertragsverhältnis untersteht ausschließlich deutschem Recht. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung wird ersetzt durch eine zulässige Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommen muss.

Berlin, im September 2003